

## 1. Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg der Sitzung am 07.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.928.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.636.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.857.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.258.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	150.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	137.119 Euro

festgesetzt.

### § 1a

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Sanderbusch für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.257.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.257.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	30.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.224.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.962.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	99.400 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	104.007 Euro

festgesetzt.

#### § 1b

Der Haushaltsplan der Einrichtung Haus Christa für das Haushaltsjahr 2014 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.184.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.221.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.184.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.007.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	449.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.409 Euro

festgesetzt.

#### § 1c

Der Haushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2014 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.556.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.556.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.556.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.409.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.757.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 1d

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.703.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.768.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	10.000 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.685.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.225.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.032.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.250 Euro

festgesetzt.

## § 1e

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	451.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	451.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	101.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 1f

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Friedenstraße für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.690.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.690.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	10.000 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.539.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.287 Euro

festgesetzt.

## § 1g

Der Haushaltsplan der Solandis für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	609.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	609.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Bezirksverbandes werden nicht veranschlagt.

§ 2a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2d

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 1.225.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3c

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3d

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 765.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Einrichtung Pflegeheim Sanderbusch in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 870.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4b

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Haus Christa nicht beansprucht.

§ 4c

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

§ 4d

Liquiditätskredite werden für das Pflegeheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4e

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4f

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Friedenstraße nicht beansprucht.

§ 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Solandis in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

Oldenburg, 07.05.2014  
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NkomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.09.2014 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG vom 11.09.-12.09.2014 und vom 15.09.-19.09.2014 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8.00-16.00 Uhr und Fr. von 8.00-13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.